



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 30. April 2008 (StB 405)

B+A 16/2008

Sanierung Mühlenplatz

**Vom Grossen Stadtrat
mit Änderung beschlossen am
26. Juni 2008
(Definitiver Beschluss des Grossen Stadt-
rates am Schluss dieses Dokuments)**

Bezug zur Gesamtplanung 2008–2012

Leitsatz A: Luzern wächst zur starken Region heran.

Stossrichtung A1: Die Stadt setzt sich mit Rücksicht auf die kommenden Generationen für eine nachhaltige Entwicklung ein.

Fünfjahresziel A1.3: Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.

Projektplan: I69039

Übersicht

Der Mühlenplatz ist der grösste historische Altstadtplatz. Er wird in den Akten 1375 erstmals erwähnt. Der Platz war ursprünglich auf allen Seiten von Gebäuden umschlossen. Im Südwesten, wo der Platz heute gegen die Reuss offen ist, lag früher der Mühlebezirk.

Die Kanalisationsleitungen unter dem Mühlenplatz müssen ersetzt werden, da sich diese in einem sehr schlechten Zustand befinden. Die Leitungen sind undicht, sodass permanent sauberes Reusswasser in die Kanalisation eindringt und unnötigerweise der ARA zugeleitet wird. Neben den Kanalisationsleitungen sind auch diverse andere Werkleitungen sanierungsbedürftig.

Auch das Kopfsteinpflaster des Mühlenplatzes ist in einem schlechten Zustand. Teile der Steine und der Fugen sind ausgebrochen, was zusammen mit den stark abgewetzten Steinen eine sehr unebene Oberfläche ergibt. Diese genügt den aktuellen Anforderungen an die Nutzung des Mühlenplatzes nicht mehr.

In den letzten drei Jahren wurde auf dem Mühlenplatz ein Versuch mit einer gastronomischen Nutzung durchgeführt. Das „Sommerleben Mühlenplatz“ mit Aufhebung der Parkplätze während der Sommermonate und provisorischen Podesten, auf denen gewirtet werden kann, kam bei Touristen und Einheimischen gut an und stiess auf eine breite Akzeptanz. Um einen möglichst reibungslosen Übergang zwischen dem Versuchsbetrieb „Sommerleben Mühlenplatz“ und dem Sanierungsprojekt zu gewährleisten, hat der Stadtrat beschlossen, die Sommernutzung des Mühlenplatzes 2008 analog den Vorjahren zu ermöglichen.

Das Projekt sieht vor, den Mühlenplatz im Wesentlichen in der heutigen Gestaltung zu belassen. Die Pflasterung im Platzinnenbereich wird etwas weiter in Richtung Reuss gezogen, sodass gestalterisch eine Einheit zwischen dem durch Häuserzeilen umfassten Bereich des Mühlenplatzes und dem Reussufer entlang dem Kleinkraftwerk gebildet werden kann. Um die Anfor-

derungen der Gastronomie zu berücksichtigen, werden neue, flachere Steine verwendet. Dadurch werden die Holzpodeste des Versuchs „Sommerleben“ nicht mehr benötigt, und eine gastronomische Nutzung sowie ein Innenstadtleben sind auch ausserhalb der Sommermonate möglich.

Um das gepflästerte Platzinnere verläuft auch weiterhin ein Trottoir, das einen schwarzen Asphaltbelag aufweist. Dieser ist gegenüber der Pflasterung wesentlich vorteilhafter in Bezug auf die Ebenheit und ermöglicht damit mobilitätsbehinderten Personen ein gefahrloses Begehen. Wie heute bildet ein Randstein den Übergang zwischen dem gepflästerten Platzinnern und dem Trottoir. Er ist für die Führung des Oberflächenwassers unerlässlich und verhindert, dass sich dieses bei heftigen Regenfällen in die südlich des Platzes gelegenen Liegenschaften ergiesst.

Nach dem Umbau soll der Mühlenplatz ganzjährig autofrei werden. Durch den Ausbau des Parkhauses Luzern-Zentrum, das vom Mühlenplatz über die Spreuerbrücke in wenigen Minuten zu Fuss erreichbar ist, werden die wegfallenden Parkplätze kompensiert. Mit dieser Nutzungsänderung können Qualität, Rahmenbedingungen und das Ambiente sowohl für die Besucherinnen und Besucher als auch für die Dienstleister am Mühlenplatz verbessert werden.

Die Nutzung des Mühlenplatzes soll analog dem heutigen „Sommerleben“ durch die Gastronomie geprägt sein.

Der Platz soll verkehrsmässig dem Altstadtregime unterstehen. Da über den Mühlenplatz zwei nationale und eine regionale Radroute führen und der Achse auch eine wichtige städtische Verbindungsfunktion zwischen den beiden Reussufern zukommt, soll der Veloverkehr weiterhin über den Mühlenplatz geführt werden. Durch eine zweckmässige Infrastruktur für die Parkierung von Fahrrädern wird – am selben Standort wie heute – ein geordnetes Parkieren von Fahrrädern sichergestellt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	5
1.1 Historische Bedeutung	5
1.2 Sanierungsbedarf	6
2 Projektentwicklung	6
2.1 Attraktivierung der Luzerner Innenstadt	6
2.2 Sommerleben Mühlenplatz	7
2.3 Partizipatives Verfahren	7
3 Das Sanierungsprojekt	9
3.1 Gestaltung Mühlenplatz	9
3.2 Nutzung Mühlenplatz	10
4 Kosten und Termine	11
4.1 Kosten	11
4.2 Termine	12
5 Antrag	13

Verzeichnis der Anhänge

- Anhang 1: Situationsplan Gestaltung Mühlenplatz
- Anhang 2: Beleuchtung gemäss Plan Lumière
- Anhang 3: Querschnitt Werkleitungen Mühlenplatz
- Anhang 4: Visualisierung (Fotomontage)
- Anhang 5: Historische Fotos
- Anhang 6: Fotos „Sommerleben Mühlenplatz“

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

1.1 Historische Bedeutung

Der Mühlenplatz ist der grösste historische Altstadtplatz. Er wird in den historischen Akten 1375 erstmals erwähnt. Der Platz war ursprünglich auf allen Seiten von Gebäuden umschlossen. Im Südwesten, wo der Platz heute gegen die Reuss offen ist, lag früher der Mühlenbezirk. Diesem vorgelagert bildeten spätmittelalterliche Häuser den eigentlichen Abschluss des Platzes. Der St.-Karli-Quai existierte noch nicht, und so war der Mühlenplatz ganz auf die Altstadt ausgerichtet. Von Westen her war er nur zu Fuss erreichbar: über die Spreuerbrücke oder durch das „Müllli-Thor“ im Turm, der zum hochmittelalterlichen Befestigungsring am Löwengraben gehörte. Die Turmöffnung (das „Thor“) war zu eng, um einem Wagen Durchlass zu gewähren. So konnte der Mühlenplatz mit Pferdewagen nur von Osten her befahren werden. Die Ausdehnung des Platzes erlaubte denn auch das Wenden eines Pferdegespanns.

Der Platz wurde unter anderem für Jahrmärkte und Fasnachtsspiele benutzt und 1480 dafür auch erweitert. Bis zum Ersten Weltkrieg fand auf dem Mühlenplatz auch ein Pferdemarkt statt. Noch heute sind die mit hellen Pflastersteinen markierten Hilfslinien zur Platzeinteilung in der sonst graubeigen Pflasterung sichtbar.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wirkte sich der Funktionswandel einzelner Betriebe nachhaltig auf die Gestalt des Mühlenplatzes aus. Mit der Einführung einer gesamtschweizerischen Währung verlor die Münzpräganstalt am Mühlenplatz 1850 ihre Bedeutung und wurde deshalb verkauft und umgenutzt. Anstelle der abgebrannten Mühlen entstand mit dem Gewerbegebäude 1898 ein Handwerkerzentrum am Mühlenplatz, in welchem die mechanische Energie des Wassers für Schreinereien und mechanische Werkstätten genutzt wurde. Dieses Gewerbegebäude am südwestlichen Ende des Mühlenplatzes brannte 1932 ab. Seither begrenzt eine Baumreihe den Platz gegen die Reuss hin.

Das Niveau des Platzes wurde mehrmals angepasst. Vor allem das östliche Platzenende ist dabei angehoben worden. Auch die verschiedenen Leitungsbauten haben zu dieser Veränderung beigetragen. 1871 wurde in der Altstadt die Druckwasserversorgung installiert und mit ihr das Leitungsnetz und die Kanalisation unter der Oberfläche des Mühlenplatzes eingebaut. Wann die heutige Kopfsteinpflasterung als Oberflächenbelag auf dem Mühlenplatz eingebracht

worden ist, lässt sich nicht genau feststellen. Durch die Nutzung, die Alterung und die wiederholten Bauarbeiten an Leitungen und Liegenschaften ist die Pflasterung in ihrer Qualität und ihrem Erscheinungsbild beeinträchtigt worden. Im Zusammenhang mit dem Neubau des Kleinkraftwerkes im Jahre 2000 wurde der untere Mühlenplatz neu gestaltet.

1.2 Sanierungsbedarf

Die Kanalisationsleitungen unter dem Mühlenplatz müssen ersetzt werden, da sich diese in einem sehr schlechten Zustand befinden. Die Leitungen sind undicht, sodass permanent sauberes Reusswasser in die Kanalisation eindringt und der ARA zugeleitet wird.

Ein Teil des Oberflächenwassers vom Mühlenplatz wird heute beim bestehenden Brunnen in die Reuss eingeleitet. Bei Hochwasser kann über diese Leitung Reusswasser rückwärts auf den Mühlenplatz eindringen und diesen überfluten.

Auch das bestehende Brunnenleitungsnetz muss ab dem Löwengraben dringend komplett ersetzt werden, da die gegenwärtige Leitung bruchgefährdet ist und vermutlich mehrere undichte Stellen aufweist. Das bestehende Elektrotrasse wird im Zusammenhang mit der Sanierung des Mühlenplatzes durch ein neues und grösseres ersetzt. Alle Hauszuleitungen werden im Zuge dieser Arbeiten neu erstellt. Für Events und Märkte sind neue Elektro- und Wasseranschlussmöglichkeiten vorgesehen.

Alle diese Leitungsarbeiten sind zwingend und müssen auch ohne Sanierung der Oberfläche des Mühlenplatzes erfolgen.

Wie bereits erwähnt, ist auch das Kopfsteinpflaster des Mühlenplatzes sanierungsbedürftig. Teile der Steine und der Fugen sind ausgebrochen, was zusammen mit den stark abgewetzten Steinen eine sehr unebene Oberfläche ergibt. Diese genügt den aktuellen Anforderungen an die Nutzung des Mühlenplatzes nicht mehr.

2 Projektentwicklung

2.1 Attraktivierung der Luzerner Innenstadt

Durch den Bau von Einkaufszentren und Fachmärkten in der Stadtregion Luzern hat die Innenstadt im Bereich des Detailhandels ihre ursprünglich dominierende Bedeutung als Standort für Handel und Dienstleistung eingebüsst. Sie hat Marktanteile verloren. Diese Tendenz hält an und steht auch in einem direkten Zusammenhang mit Veränderungen des Konsum- und Freizeitverhaltens. Begünstigt wird diese Entwicklung auch durch eine hohe Mobilität der Besuchenden und der Kundschaft.

Trotz dieser Marktentwicklung sind die Chancen für den Marktplatz Innenstadt mittel- und langfristig dann gegeben, wenn konsequent versucht wird, die vorhandenen Stärken besser zu positionieren und die Schwächen zu eliminieren. Gegenüber den Einkaufszentren der Region zeichnet sich die Innenstadt mit ihren Angeboten in der Gastronomie, der Kultur, den historischen Sehenswürdigkeiten und dem Detailhandel aus. Im Marketing ist dieser „Charme“ deshalb stärker zu positionieren.

2.2 Sommerleben Mühlenplatz

Der Mühlenplatz gehört dank seiner attraktiven Lage an der Reuss, dem offenen Ausblick auf die Kleinstadt und den Gütswald sowie den infrastrukturellen Vorleistungen, die in den letzten Jahren von Privaten und der Stadt erbracht worden sind, zu den attraktivsten Plätzen der Innenstadt. Diese vorteilhaften Eigenschaften werden durch eine überdurchschnittlich lange Besonnung – insbesondere nachmittags und abends – zusätzlich verstärkt. Die heute bestehende Nutzung des Mühlenplatzes als Parkplatz ist aufgrund dieser städtebaulichen Qualitäten und Potenziale kritisch zu hinterfragen. Die Zufahrt hat sich insbesondere nach der Schließung des Grendels und des Löwengrabens auf den St.-Karli-Quai reduziert. Die Haltung der betroffenen Dienstleister bezüglich der gegenwärtigen Nutzung ist differenziert. Einerseits wird das Angebot der Parkplätze – je nach Branche – als existenzieller Faktor für die Geschäftstätigkeit bezeichnet, andererseits erhoffen sich Dienstleister von einem verkehrsfreien Mühlenplatz mit Gastronomieangeboten zusätzliche Frequenzen und Belebung. Der Stadtrat hat im Herbst 2003 diese Ausgangslage genutzt und einen dreijährigen Versuchsbetrieb initiiert. Während der Sommermonate wurde ein Innenstadtleben mit einer gastronomischen Nutzung ermöglicht.

Die veränderte Nutzung kommt bei Besuchenden und Einheimischen mehrheitlich gut an und verfügt über eine breite Akzeptanz. Nach Abschluss des dreijährigen Versuchsbetriebes „Sommerleben Mühlenplatz“ wird deshalb eine positive Schlussbilanz gezogen. Dies hat den Stadtrat dazu veranlasst, den Versuchsbetrieb um eine vierte Saison (2008) zu verlängern und die definitive Umgestaltung des Mühlenplatzes möglichst rasch umzusetzen.

2.3 Partizipatives Verfahren

Um einen möglichst reibungslosen Übergang zwischen dem Versuchsbetrieb „Sommerleben Mühlenplatz“ und dem Sanierungsprojekt zu gewährleisten, hat der Stadtrat beschlossen, die Sommernutzung des Mühlenplatzes 2008 analog den Vorjahren zu gestalten. Zur Ausarbeitung des Sanierungsprojekts hat er zudem eine Projektorganisation eingesetzt, der auch die wichtigsten Exponenten aus dem Projekt „Sommerleben Mühlenplatz“ (Vertretungen Gastronomie, Detailhandel, Quartierverein Altstadt, City-Vereinigung) angehörten. In Absprache mit

den Quartiervereinen und Innenstadtorganisationen wurde auch eine Anwohnerinformation durchgeführt.

Die Erweiterung des Parkhauses Luzern-Zentrum erlaubt es dem Stadtrat, die Parkplätze auf dem Mühlenplatz aufzuheben. Diese Nutzungsänderung im Bereich des Fahrzeugverkehrs gestattet es, das Ambiente sowie die Rahmenbedingungen sowohl für die Besucherinnen und Besucher als auch für die Unternehmen am Mühlenplatz zu verbessern.

Als wichtige Grundlage für die Umgestaltung des Mühlenplatzes wurde das 2006 erstellte städtebauliche Gutachten der Stadtplanung herangezogen. In diesem wird festgehalten, dass der Mühlenplatz der grösste historische Altstadtplatz ist und sein Erscheinungsbild nicht ohne Not verändert werden soll. Der bestehende Bodenbelag (Kopfsteinpflaster) verdient eine Erhaltung, gleichzeitig muss er aber verbessert werden. Da es sich unter diesen Voraussetzungen bei der Umgestaltung des Mühlenplatzes um eine eher kleine Aufgabenstellung handelt, sei sie für einen Projektwettbewerb nicht geeignet. Und schliesslich hält das Gutachten fest, dass der Zeitpunkt für eine Sanierung des Mühlenplatzes in Koordination mit der Restaurierung des Reusswehrs günstig sei.

Bei der „Umgestaltung“ des Mühlenplatzes geht es somit grundsätzlich um eine Sanierung des bisherigen Zustandes. Basierend auf dieser Erkenntnis wurden für den Projektstart die folgenden Grundsätze formuliert:

- Die Oberflächen sollen feiner werden, beispielsweise durch den Einsatz einer flacheren Pflästerung oder anderer Beläge.
- Die Trottoiranschläge sollen reduziert werden, soweit dies die Entwässerungsanlagen zulassen. Die Nivelletten sind so zu wählen, dass eine Aussenbewirtschaftung möglich ist.
- Im Bereich von gestalterischen Elementen, die keinen Bezug zur ursprünglichen Funktion und Bedeutung des Mühlenplatzes aufweisen, soll Zurückhaltung geübt werden.
- Es sollen Wasser- und Stromanschlüsse installiert werden, die für die temporäre Benützung durch Veranstaltungen sowie die gastronomische Nutzung zur Verfügung stehen.
- Die Grundsätze des Beleuchtungskonzepts Plan Lumière sollen eingehalten werden.
- Die bestehenden Leitungen der Ver- und Entsorgung sollen vor der Oberflächenerneuerung saniert bzw. erneuert werden.
- Im Bereich des Mühlenplatzes sollen ein Taxistand sowie ein Behindertenparkplatz realisiert werden.
- Es soll eine einfache und zweckmässige Infrastruktur für Zweiräder zur Verfügung gestellt werden; dies nicht zuletzt auch deshalb, weil der Mühlenplatz Bestandteil nationaler Radrouten ist.

Da der Platz für eine längere Lebensdauer geplant wird, soll er jetzt so ausgestaltet werden, dass auch eine Änderung der Nutzung möglich ist. Für die bauliche Sanierung prüfte das Projektteam deshalb viele Möglichkeiten und öffnete bewusst auch den Variantenfächer. So wurden Sanierungen vom Status quo bis hin zur neuen Gestaltung mit anderen Materialien und

Nutzungsmöglichkeiten untersucht. Schliesslich einigte man sich im Wesentlichen auf eine sanfte Sanierung des heutigen Zustandes, verbunden mit einer massvollen Korrektur der Gestaltung.

Im Rahmen der Bearbeitung wurde ebenfalls klar, dass der St.-Karli-Quai nicht in den Planungsperimeter einbezogen und zu einem späteren Zeitpunkt saniert werden soll. Dem Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner und Dienstleister, dass die Zufahrt für den motorisierten Individualverkehr über den St.-Karli-Quai auch in Zukunft gewährleistet bleibt, wird auch in Zukunft entsprochen.

3 Das Sanierungsprojekt

3.1 Gestaltung Mühlenplatz

Das Projekt sieht vor, den Platz im Wesentlichen in der heutigen Gestaltung zu belassen. Der Innenbereich des Platzes wird wie heute mit einer Pflasterung versehen. Diese wird etwas weiter in Richtung Reuss gezogen, sodass gestalterisch eine Einheit zwischen dem durch Häuserzeilen umfassten Bereich des Mühlenplatzes und dem Reussufer entlang dem Kleinkraftwerk gebildet werden kann. Der gepflästerte Bereich erweitert sich dadurch um etwa 100 m². Damit die Pflasterung auch den Anforderungen der Gastronomienutzung gerecht werden kann, werden entgegen der im städtebaulichen Gutachten vorgeschlagenen teilweisen Wiederverwendung der alten Steine neue, flachere Steine verwendet. Ein Versuch mit einer Neuversetzung der heutigen Steine hat gezeigt, dass das Mobiliar der Gastrobetriebe auf diesen stark gewölbten Steinen nicht befriedigend hätte platziert werden können. Ebenfalls würde die Wiederverwendung der alten Steine keine Verbesserung des Komforts für Velofahrende und Fussgänger bewirken.

Durch die Verwendung neuer Steine entstehen Mehrkosten von etwa Fr. 100'000.–. Diese sind gerechtfertigt, zumal die noch intakten Steine des Mühlenplatzes zur Reparatur der übrigen Altstadtplätze an Lager genommen werden können.

Der Mühlenplatz wird maschinell gereinigt und auch regelmässig gewaschen. Eine maschinelle Reinigung, die bei der geplanten Nutzung unabdingbar ist, ist nur bei einer geschlossenen Belagsoberfläche möglich. Das bedingt, dass die Fugen der Pflasterung ausgemörtelt werden müssen. Die Ausmörtelung muss jedoch tiefer bleiben, damit sie das Fugenbild nicht stört.

Um das gepflästerte Platzinnere verläuft auch weiterhin ein Trottoir, das einen schwarzen Asphaltbelag aufweist. Hierfür sprechen sowohl historische, gestalterische Gründe als auch technische und Komfortgründe. Der Schwarzbelag weist gegenüber der Pflasterung wesentliche Vorteile in Bezug auf die Ebenheit auf und ermöglicht damit mobilitätsbehinderten Personen

ein gefahrloses Begehen. Auch für Touristen mit Rollkoffern oder für Eltern mit Kinderwagen ist der Trottoirbereich angenehmer zu begehen. Das Trottoir weist im Bereich der Hausfassaden eine Breite von 3 Metern auf. Den südwestlichen Abschluss des Mühlenplatzes bildet weiterhin eine Baumreihe. Auch die bestehenden Sitzbänke mit Blick auf den Platz und die Reuss bleiben bestehen.

Wie heute bildet ein Randstein den Übergang zwischen dem gepflasterten Platzinnern und dem Trottoir. Am nördlichen Platzrand wird der Randsteinanschlag möglichst gering gehalten, wohingegen auf der Südseite des Platzes ein Anschlag von 10 bis 12 Zentimetern angestrebt wird. Dieser Randsteinanschlag ist für die Führung des Oberflächenwassers unerlässlich und verhindert, dass sich dieses bei heftigen Regenfällen in die südlich des Platzes gelegenen Liegenschaften ergiesst.

3.2 Nutzung Mühlenplatz

Nach dem Umbau soll der Mühlenplatz ganzjährig autofrei werden. Durch den Ausbau des Parkhauses Luzern-Zentrum, das vom Mühlenplatz über die Spreuerbrücke in wenigen Minuten zu Fuss erreichbar ist, werden die wegfallenden Parkplätze kompensiert. Der Platz soll verkehrsmässig dem Altstadtregime unterstehen, was bedeutet, dass er tagsüber grundsätzlich autofrei ist, die Anlieferung aber am Morgen zwischen 6 und 10 Uhr möglich ist. Da über den Mühlenplatz zwei nationale und eine regionale Radroute führen und der Achse auch eine wichtige städtische Verbindungsfunktion zwischen den beiden Reussufeln zukommt, soll der Veloverkehr vom St.-Karli-Quai/Löwengraben weiterhin über den Mühlenplatz in Richtung Kramgasse und Reussbrücke geführt werden. Ein Miteinander von Velo- und Fussgängerverkehr auf dem Mühlenplatz wird aufgrund der durch die Pflasterung gedrosselten Geschwindigkeit der Velofahrenden als unproblematisch erachtet. Durch eine zweckmässige Parkinfrastruktur für Fahrräder, die sich am bisherigen Standort befindet, wird ein geordnetes Parkieren sichergestellt.

Prägend für die Nutzung des Mühlenplatzes sind die vier Gastronomiebetriebe. Dank einer neuen Pflasterung kann auf den Einsatz der Holzpodeste verzichtet werden. Daneben soll der Platz auch für zeitlich beschränkte Events, wie z. B. Fasnacht, Stadtlauf, Altstadtfest oder Märkte, zur Verfügung gestellt werden. Die Zahl dieser Events wird mit Rücksicht auf die Bewohnerinnen und Bewohner und Dienstleister wie bis anhin gering gehalten. Bei der baulichen Sanierung werden die notwendigen Elektroanschlusspunkte, Wasseranschluss-Stellen und Schächte für das Abwasser mitberücksichtigt.

Die im Frühjahr 2004 vorgenommene Probeinstallation der szenografischen Beleuchtung wird im Rahmen der baulichen Platzsanierung zurückgebaut und nach den Vorgaben des Plan Lumière angepasst.

4 Kosten und Termine

4.1 Kosten

Die Kosten für die bauliche Sanierung des Mühlenplatzes sind aus der nachstehenden Kostenzusammenstellung ersichtlich. Darin nicht eingerechnet sind die Kosten für die Anpassung und Sanierung der Werkleitungen, da diese zulasten der Werkleitungsbetreiber gehen und mit separaten Krediten finanziert sind.

Die gleichzeitige Sanierung des Mühlenplatzes mit den Werkleitungsbauten wirkt insofern kostenoptimierend, als die Werkleitungsbetreiber sich an den Kosten der Wiederherstellung beteiligen. Würde die Sanierung losgelöst von den Werkleitungsarbeiten erfolgen, müsste mit Mehrkosten von etwa Fr. 150'000.– gerechnet werden.

Verteilt auf die einzelnen Arbeitsgattungen ergibt sich die folgende Kostenstruktur:
(Kostenschätzung +/- 10 %; Kostenstand April 2008)

10	Bauvorbereitung	Fr.	125'000.–
	▪ Baustelleneinrichtung		
21	Erdbau und Entwässerung	Fr.	210'000.–
22	Foundationen und Beläge, Pflasterung	Fr.	630'000.–
29	Betriebsausstattungen	Fr.	50'000.–
	▪ Umsetzung Plan Lumière, Events		
29	Umgebungsarbeiten	Fr.	80'000.–
	▪ Bepflanzung, Veloständer		
82	Vermessung, Nebenkosten, Gebühren, Plankopien, Muster	Fr.	55'000.–
87	Honorare Projektierung, Ausschreibung und Realisierung	Fr.	250'000.–
	▪ Planung Arch., Projektleitung TBA		
	▪ Bauleitung Ing.		
89	Unvorhergesehenes, Reserve (5 %)	Fr.	70'000.–
	Unvorhergesehenes		
Total		Fr.	<u>1'470'000.–</u>

4.2 Termine

Die Sanierungsarbeiten des Mühlenplatzes müssen mit den Bauarbeiten am Reusswehr koordiniert werden, da der westliche Teil des Mühlenplatzes als Installationsplatz für das Reusswehr benötigt wird. Die Volksabstimmung über das Referendum zum Projekt Reusswehr vom 1. Juni 2008 kann also Anpassungen am nachstehenden Zeitplan zur Folge haben.

Grundsätzlich ist geplant, die Werkleitungsbauten in den Winterhalbjahren 2008/2009 und 2009/2010 durchzuführen. Die Sanierung der Platzoberfläche (Pflasterung) erfolgt ab Januar 2010, sodass der Platz ab Mai 2010 in neuer Gestalt der Nutzung übergeben werden kann. Die Bauarbeiten werden jeweils in der Advents- und Weihnachtszeit sowie während der Fasnacht unterbrochen.

Die vorgesehenen Termine im Einzelnen:

Sommerleben Mühlenplatz (Gastronomie auf Holzpodesten analog 2005–2007)	1. Mai bis 30. September 2008
Erneuerung Werkleitungen und Kanalisation im westlichen Mühlenplatz	Oktober 2008 bis März 2009
Baubeginn Umbau Reusswehr	November 2008
Erneuerung Kanalisation Mühlenplatz	März bis August 2009
Erneuerung Werkleitungen Mühlenplatz	September bis November 2009
Pflasterung Mühlenplatz	Januar bis Mai 2010
Bauende	Mai 2010

5 Antrag

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat,

- für die Kosten des Sanierungsprojekts Mühlenplatz einen Kredit von Fr. 1'470'000.– zu bewilligen;
- die Aufwendungen für das Teilprojekt „Sanierung Mühlenplatz“ gemäss Ziffer I. im Vermögensausweis unter dem Abschnitt Verwaltungsvermögen einzusetzen und ordentlich abzuschreiben;
- das Postulat 260, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 1. Februar 1999: „Eine neue Fussgängerzone Mühlenplatz“, als erledigt abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 30. April 2008

Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 16 vom 30. April 2008 betreffend

Sanierung Mühlenplatz,

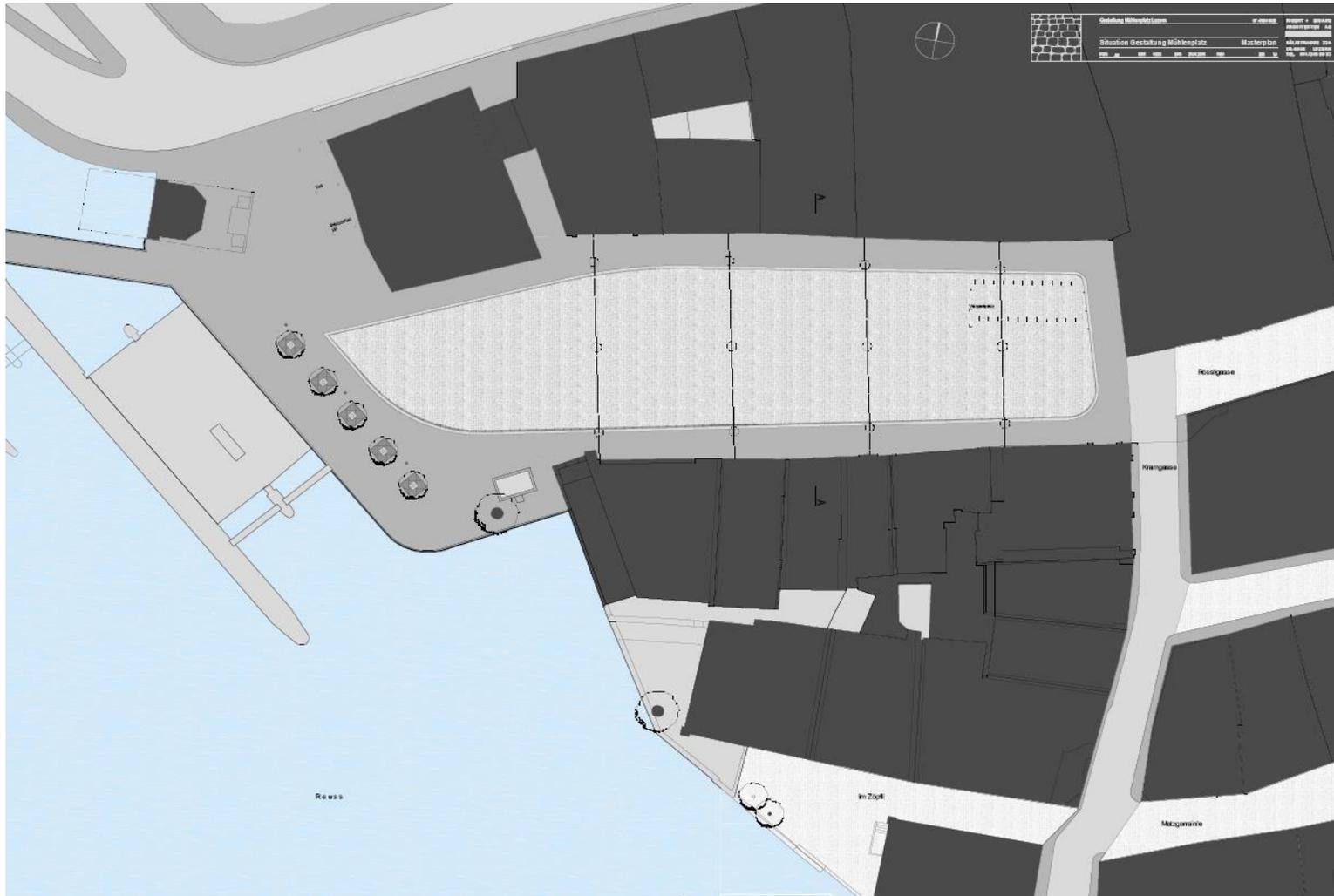
gestützt auf den Bericht der Baukommission,

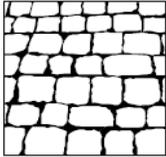
in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a sowie Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Sanierung des Mühlenplatzes wird ein Kredit von Fr. 1'470'000.– bewilligt.
- II. Die Aufwendungen für das Teilprojekt „Sanierung Mühlenplatz“ gemäss Ziffer I. sind im Vermögensausweis unter dem Abschnitt Verwaltungsvermögen einzusetzen und ordentlich abzuschreiben.
- III. Das Postulat 260, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 1. Februar 1999: „Eine neue Fussgängerzone Mühlenplatz“, wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I. unterliegt dem fakultativen Referendum.

Anhang 1: Situation Gestaltung Mühlenplatz





Gestaltung Mühlenplatz Luzern

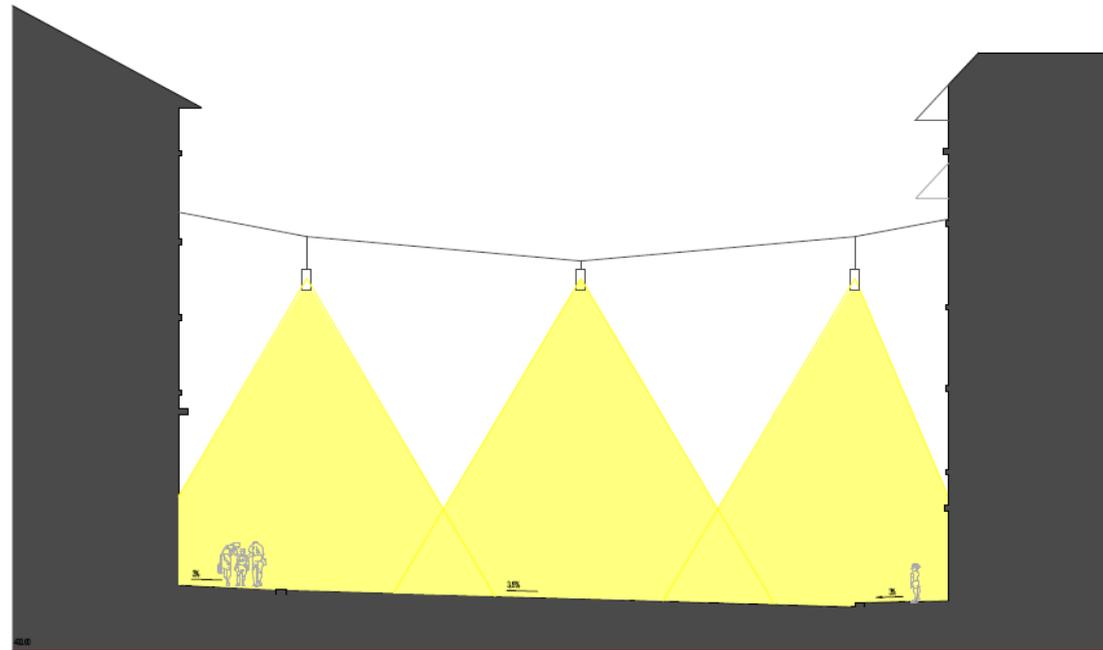
07-0634 MUE

RIGERT + BISANG
ARCHITEKTEN AG

Queschnitt A Mühlenplatz

FOR: A4 MST: 1:100 DAT: 30.04.2008 REV: ZEF: L3

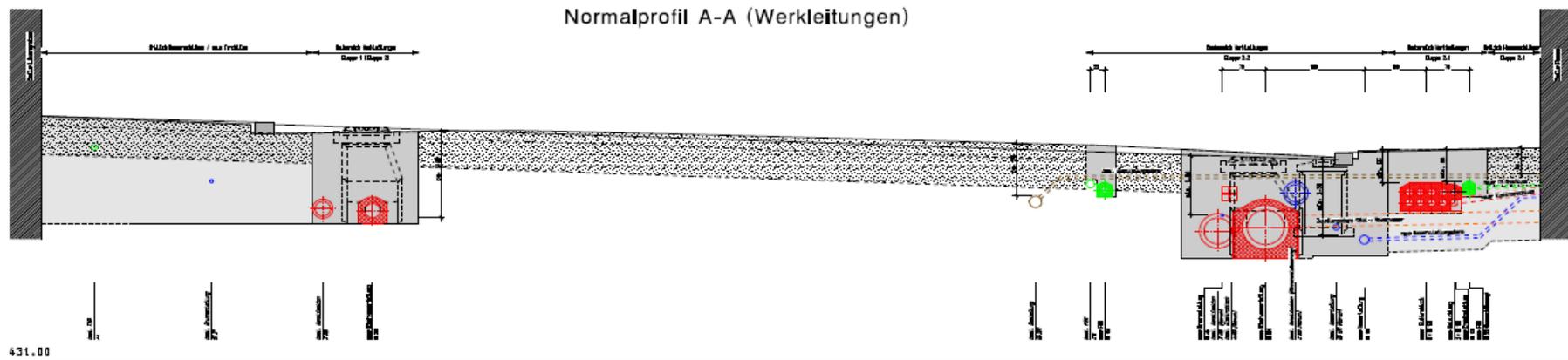
SÄLSTRASSE 23A
CH-6005 LUZERN
TEL 041/249 99 33



Anhang 2: Beleuchtung gemäss Plan Lumière

Beleuchtung der Fassaden nur am Vorabend; als
Nachbeleuchtung nur mittlere Leuchten

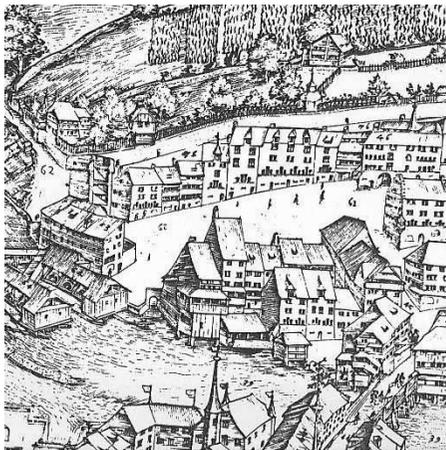
Anhang 3: Querschnitt Werkleitungen Mühlenplatz



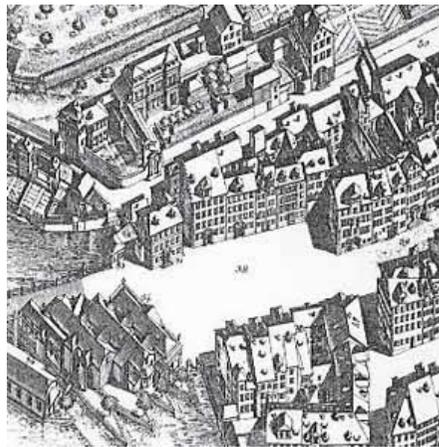
Anhang 4: Visualisierung (Fotomontage)



Anhang 5: Historische Fotos und Pläne



1597: Martinus Martini [nach Merian]



1792: Von-Schumacher-Plan



1901: Blick von Süden auf das Gewerbegebäude



1912



1944

Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates

zu B+A 16/2008 Sanierung Mühlenplatz (unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderung)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 16 vom 30. April 2008 betreffend

Sanierung Mühlenplatz,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a sowie Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Sanierung des Mühlenplatzes wird ein Kredit von Fr. 1'405'000.– bewilligt.
- II. Die Aufwendungen für das Teilprojekt „Sanierung Mühlenplatz“ gemäss Ziffer I. sind im Vermögensausweis unter dem Abschnitt Verwaltungsvermögen einzusetzen und ordentlich abzuschreiben.
- III. Das Postulat 260, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 1. Februar 1999: „Eine neue Fussgängerzone Mühlenplatz“, wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I. unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 26. Juni 2008

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Beat Züsli
Ratspräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber